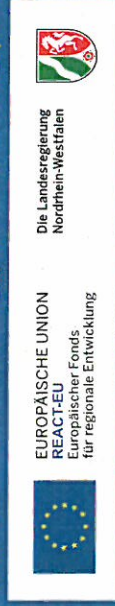


GESTALTUNGS-, INFORMATIONSDARSTELLUNG DES LOGOS- UND KOMMUNIKATIONSRICHTLINIEN

DARSTELLUNG DES LOGOS



Logo in Farbe (eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig).

Bei mehreren Logos muss das REACT-EU-Logo mindestens genauso groß wie die anderen Logos sein.

INHALTE ZUR INFORMATION UND KOMMUNIKATION

1

PRESEMITTEILUNGEN UND AKUSTISCHE INFORMATIONEN

„Dieses Projekt wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie gefördert.“

2

WEBSEITE

- Logo muss direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters erscheinen.
- Beschreibung des Vorhabens, die im angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der Unterstützung steht.
- Ziele und Ergebnisse und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hervorheben.

3

PLAKAT/SCHILD während des Durchführungszeitraums

- An einer gut sichtbaren Stelle Plakat oder Schild anbringen.
- Inhalt: Informationen zum Projekt und Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union.
- Bei einer Fördersumme unter 500.000 €: Plakat in Mindestgröße DIN A 3.
- Bei einer Fördersumme über 500.000 €: Schild in Mindestgröße DIN A 2.
- Weitere Informationen finden sich ggf. im Zuwendungsbescheid.

4

SCHILD/TAFEL nach Projektabschluss

- Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist eine Erinnerungstafel (mindestens DIN A2) anzubringen.
- Auf Tafel/Schild nehmen die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens und das Logo mindestens 25 % ein.

5

AUFKLEBER

- Jeder durch REACT-EU geförderte Gegenstand ist mit einem Aufkleber zu versehen.
- Diese Aufkleber werden postalisch an die Zuwendungsempfängernden versandt.

6

DOKUMENTATION

Die Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist durch Screenshots, Fotos, Broschüren oder auf andere Weise zu dokumentieren und die Dokumentation ist bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

Weiterführendes Kommunikations- und Informationsmaterial finden Sie hier:

- LOGOS
<http://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/logos/>
- PLAKATVORLAGEN
<https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/vorlagen-plakate/>

efre.nrw
wirtschaft.nrw
#efrenrw #reacteu



Merkblatt für Information und Kommunikation

Für REACT-EU-Vorhaben im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



INFORMIEREN UND KOMMUNIZIEREN

Wer für die Umsetzung eines Vorhabens Unterstützung aus dem REACT-EU erhält, ist dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Förderung zu informieren. Die entsprechenden Vorschriften hierfür sind im Rahmen der Informations- und Publizitätsvorschriften der EU festgelegt. Dabei geht es um:



Information
Die Öffentlichkeit über die Förderung informieren.



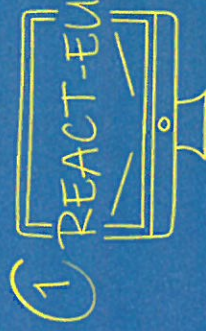
Transparenz
Transparenz über die Verwendung der europäischen Fördermittel schaffen.



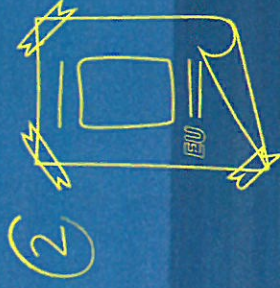
Werbung
Interessierte auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen.

Rechtsgrundlagen
Verordnung (EU) 1303/2013 – Artikel 115 sowie Anhang XII Nr. 2.2
Durchführungsverordnung (EU) 821/2014 – Artikel 3-5 sowie Anhang II Nr. 10 der ANBest-EFRE

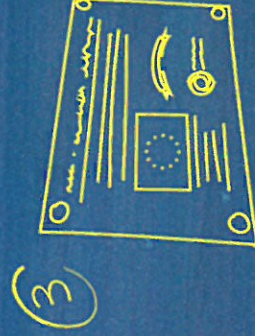
DARSTELLUNG IN DEN MEDIEN



1
In Pressemitteilungen, Präsentationen, elektronischen und audio-visuellen Informationen muss auf die Unterstützung durch REACT-EU hingewiesen werden.



2
Das REACT-EU-Logo muss an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden.



3
Die Platzierung und Größe stehen im angemessenen Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments.